

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 255 bis 285

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters

Im gesamten Gebiet der Stadt Duisburg wurde das Liegenschaftskataster aufgrund von Änderungen, die durch die Grundbuchverwaltung mitgeteilt wurden, und Berichtigungen von Lagebezeichnungen fortgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, SGV.NRW 7134) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 25. Oktober 2006 (DVOzVermKatG NRW, SGV.NRW 7143) in den jeweils aktuellen Fassungen erfolgt die Bekanntgabe dieser umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung. Die Offenlegung tritt an die Stelle der Unterrichtung der Eigentümer/innen und Erbbauberechtigten über vorgenommene Änderungen insb. von Lagebezeichnungen und von Klassen-, Klassenabschnitts- und Sonderflächen der Bodenschätzung.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom 17.09.2012 bis einschließlich 17.10.2012 bei der Abteilung Vermessung, Kataster und Geoinformationen der Stadt Duisburg, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7 –Eingang Moselstraße, Katasterauskunft– 3. Etage, Zimmer 332, montags bis freitags von 8.00–12.30 Uhr und Dienstag von 14.00–16.00 Uhr.

Während der Offenlegungszeit haben die Eigentümer/innen und Erbbauberechtigten Gelegenheit, das Liegenschaftskataster einzusehen und sich über die Veränderungen im Liegenschaftskataster zu ihren Grundstücken unterrichten zu lassen.

Um Wartezeiten zu vermeiden oder zu verkürzen, besteht unter der Rufnummer (0203-283 3136) die Möglichkeit der telefonischen Terminabsprache.

Nach Ablauf der Offenlegungsfrist tritt der geänderte Stand des Liegenschaftskatasters an die Stelle des bisherigen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr mindestens zwei Abschriften beigelegt werden. Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Die Klage kann sich nicht gegen die Abgrenzungen der Bodenschätzungsergebnisse, die im Liegenschaftskataster für das Stadtgebiet Duisburg nicht flächendeckend aktuell sind, richten. Die rechtskräftig feststehenden Schätzungsergebnisse sind beim zuständigen Finanzamt in Erfahrung zu bringen. In Folge der Offenlegung erkannte Fehler werden von der Katasterbehörde bereinigt.

Duisburg, den 04. Juli 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Dunkel
Ltd. Städt. Vermessungsdirektor

Auskunft erteilt:
Frau Galler
Tel.-Nr.: 0203/283-6853

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2012 im Einverständnis mit den Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an den Grundstücken Gemarkung Beeck Flur 43 Flurstücke 7, 268 (U101/22) vor Aufstellung des Umlegungsplanes

neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde den Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 3. Juli 2012 unanfechtbar.

Duisburg, den 05. Juli 2012

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Der Geschäftsführer

Bartel

Auskunft erteilt:
Frau Hälker
Tel.-Nr.: 0203/283-4480

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2012 im Einverständnis mit den Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an den Grundstücken Gemarkung Beeck Flur 45 Flurstück 9 und Gemarkung Beeck Flur 46 Flurstück 26 (U100/8) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde den Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 9. Juli 2012 unanfechtbar.

Duisburg, den 9. Juli 2012

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Der Geschäftsführer

Bartel

Auskunft erteilt:
Frau Hälker
Tel.-Nr.: 0203/283-4480

Bekanntmachung einer Fundsachenversteigerung

Die Stadt Duisburg, Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl, Fundbüro, führt am 29.09.2012, ab 12.30 Uhr, am Haupteingang des Bezirksamtes, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg-Homberg, eine öffentliche Fundsachenversteigerung durch.

Versteigert werden öffentlich meistbietend:

ca. 21 Fahrräder, 1 Waveboard, 14 Uhren, 2 Brillen, 3 Ketten, 1 Armband, 6 Damen-/Herrenringe, 4 Ohrringe, 2 Geldbörsen, Kleidung, Schuhe, 1 Schal, 2 Rucksäcke, 3 Bücher, 1 Babysaugflasche, 1 Motorradhelm, Stofftiere, 1 Fußpflegekoffer, 1 Sporttasche, 1 Top-Case, 1 Motorradkoffer, 24 Golfbälle, 1 Vase, 1 Bühnenscheinwerfer, 1 Autoradio, 1 Bronzestatue, 1 Zange, 1 PC-Spiel

Die zur Versteigerung kommenden Gegenstände können am Versteigerungstag ab 12.00 Uhr besichtigt werden.

Eigentumsansprüche können bis zum 14.09.2012 beim

Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl
-Bürgerservice-
Fundbüro
Telefon: 0203/283 8952 oder
0203/283 8954

angemeldet werden.

Duisburg, den 03. Juli 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Scherhag
Städt. Verwaltungsdirektor

Auskunft erteilt:
Frau Löffler
Tel.-Nr.: 0203/283-8952

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3208153795 (alt 108153792) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 10. Juli 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3201173428 und 3221023587 (alt 121023584) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 11. Juli 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bekanntmachung der Stadtwerke Duisburg AG

Nachfolgend aufgeführte Werksausweise sind verloren gegangen:

	Ausweis Nr.
DVV	
Pirdzun, Susanne	21843
Felwor, Peter	90339
SWDU-Netz	
Pieloth, Georg	15329
Bernschneider, Melanie	15320

DVG

Polinchronidis, Joanis 20105
 Kayaturan, Orhan 22300

Die Ausweise wurden gesperrt und für ungültig erklärt.

Duisburg, den 09. Juli 2012

Stadtwerke Duisburg AG
 gez. Olaf Meyer-Bremen

Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 25.06.2012 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19.04.2012 versehenen Jahresabschluss 2011 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts festgestellt, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 entgegengenommen und den Vorstand der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR sowie den Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR für das Geschäftsjahr entlastet.

Über die Behandlung des Jahresüberschusses hat der Rat der Stadt Duisburg in seiner Sitzung am 25.06.2012 wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 8.207.696,97 Euro ist in voller Höhe an die Stadt Duisburg auszuschütten.

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts liegt vom Tage der Veröffentlichung während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, zur Einsicht offen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELL SCHLAGE, Duisburg, hat nach dem Ergebnis der Prüfung am 19.04.2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Duisburg, den 19. April 2012

PKF FASSELL SCHLAGE
 Partnerschaft
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft
 Rechtsanwälte

Dr. Ellerich Lickfett
 Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Duisburg, den 10. Juli 2012

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

Thomas Patermann
 Vorstand



Bilanz zum

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		836.277,59		916.447,55
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	112.032.325,76			108.765.649,95
2. Technische Anlagen und Maschinen	41.790.509,43			39.416.155,20
3. Entwässerungsanlagen	479.690.050,39			482.359.090,67
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.394.702,93			34.343.057,32
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>13.146.609,27</u>			<u>8.175.410,05</u>
		682.054.197,78		<u>673.059.363,19</u>
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	406.867,11			406.867,11
2. Beteiligungen	55.210.139,00			55.210.139,00
3. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	2.226.757,61			3.682.025,81
4. Sonstige Ausleihungen	<u>1.039.432,29</u>			<u>1.133.168,73</u>
		<u>58.883.196,01</u>		<u>60.432.200,65</u>
			741.773.671,38	<u>734.408.011,39</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.779.721,59			683.778,33
2. in Ausführung befindliche Bauaufträge	11.305,84			0,00
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>-11.305,84</u>			<u>0,00</u>
		1.779.721,59		<u>683.778,33</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 11.977,57 (Vorjahr EUR 10.591,87)	4.639.822,46			3.567.745,13
2. Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen	30.990.752,17			29.936.133,48
3. Geleistete Abschlagszahlungen	<u>-25.875.242,76</u>			<u>-24.933.217,61</u>
	5.115.509,41			5.002.915,87
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
4. Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 3.695.143,33 (Vorjahr EUR 2.764.199,05)	6.940.835,01			8.203.679,41
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	9.047.423,18			10.775.672,96
6. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>225.152,71</u>			<u>524.142,35</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.112,92 (Vorjahr EUR 5.112,92)		25.968.742,77		<u>28.074.155,72</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>7.874.256,80</u>		<u>6.476.672,02</u>
			35.622.721,16	<u>35.234.606,07</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1.910.890,91	2.361.948,35
			<u>779.307.283,45</u>	<u>772.004.565,81</u>

31. Dezember 2011

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	128.000.000,00		128.000.000,00
II. Kapitalrücklage	66.962.891,36		60.828.567,16
III. Andere Gewinnrücklagen	6.488.267,03		1.991.227,00
IV. Jahresüberschuss	<u>8.207.696,97</u>		<u>8.497.040,03</u>
		209.658.855,36	199.316.834,19
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		80.222.218,86	78.720.647,50
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.463.560,00		7.902.302,00
2. Steuerrückstellungen	2.524.155,41		376.994,36
3. Sonstige Rückstellungen	<u>12.601.239,54</u>		<u>20.953.776,88</u>
		24.588.954,95	29.233.073,24
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 45.206.849,46 (Vorjahr EUR 19.698.883,80)	366.553.681,62		371.556.469,04
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 384.314,16 (Vorjahr EUR 173.221,72)	384.314,16		173.221,72
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.473.513,06 (Vorjahr EUR 6.208.781,29)	7.663.183,42		6.435.496,69
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 23.524.835,36 (Vorjahr EUR 25.854.911,88)	68.764.835,36		79.110.911,88
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.525.941,50 (Vorjahr EUR 2.061.279,72)	3.525.941,50		2.061.279,72
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.394.400,70 (Vorjahr EUR 2.375.426,40)	2.394.400,70		2.375.426,40
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 873,29 (Vorjahr EUR 2.265,16) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.534.973,20 (Vorjahr EUR 2.365.220,68)	<u>14.999.287,20</u>		<u>2.365.220,68</u>
		464.285.643,96	464.078.026,13
E. Rechnungsabgrenzungsposten		551.610,32	655.984,75
		<u>779.307.283,45</u>	<u>772.004.565,81</u>



**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		218.651.882,86	215.510.161,94
2. Erhöhung des Bestands an in Ausführung befindliche Bauaufträge		11.305,84	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.139.468,48	2.224.014,58
4. Sonstige betriebliche Erträge		6.174.618,89	7.657.153,74
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.973.272,53		13.738.613,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>79.192.631,97</u>		<u>75.934.046,39</u>
		94.165.904,50	89.672.659,59
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	51.371.040,00		51.196.886,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 5.576.570,18 (Vorjahr EUR 5.081.445,79)	<u>16.035.557,02</u>	67.406.597,02	<u>15.306.946,95</u> 66.503.833,26
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		27.917.442,92	27.722.368,26
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		13.949.480,38	17.957.831,71
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 56.153,81 (Vorjahr EUR 64.391,25)		4.159.245,99	4.590.151,76
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		43.838,83	48.512,15
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 176.543,06 (Vorjahr EUR 201.318,20)		249.638,29	450.703,12
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 630.971,56 (Vorjahr EUR 671.965,16)		<u>18.280.776,23</u>	<u>18.437.296,52</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		10.709.798,13	10.186.707,95
14. Außerordentliche Erträge		0,00	202.961,00
15. Außerordentliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>1.443.419,00</u>
16. Außerordentliches Ergebnis		0,00	-1.240.458,00
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		342.605,58	289.385,94
18. Sonstige Steuern		<u>2.159.495,58</u>	<u>159.823,98</u>
19. Jahresüberschuss		<u>8.207.696,97</u>	<u>8.497.040,03</u>



Anhang der
Wirtschaftsbetriebe Duisburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
zum
31. Dezember 2011



Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Angaben	3
B.	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
C.	Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	4
1.	Anlagevermögen	4
2.	Umlaufvermögen	5
3.	Eigenkapital	7
4.	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	7
5.	Rückstellungen	8
6.	Verbindlichkeiten	9
7.	Aufgliederung der Umsatzerlöse	10
D.	Sonstige Pflichtangaben	14
1.	Sonstige schwebende Verfahren	14
2.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	14
3.	Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts	15
4.	Beteiligungen	17
5.	Arbeitnehmerschaft	18
6.	Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 285 Nr. 21 HGB	18
7.	Gewinnverwendung	19

Anlagen:

- Anlagengitter
- Spartenrechnung



A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) für das Wirtschaftsjahr 2011 wurden nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) vom 24.10.2001, zuletzt geändert durch Artikel II der Verordnung vom 17. Dezember 2009 (GV NRW 2009, S. 949), erstellt.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgten auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Gemäß § 24 Abs. 2 der KUV wurde eine nach Unternehmenszweigen differenzierte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt und in den Anhang aufgenommen.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Als verbundene Unternehmen i. S. des § 271 Abs. 2 HGB gelten alle Betriebe und Gesellschaften, die in den Gesamtabchluss der Stadt Duisburg nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Als nahestehende Personen gelten alle Unternehmen im Sinne von IAS 24 sowie Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Duisburg vom 04.10.2010 sind die Aufgaben der Gewässerunterhaltung und des Hochwasserschutzes zum 1. Januar 2011 auf die WBD übertragen worden. In diesem Zusammenhang sind auch die die Gewässerunterhaltung betreffenden Vermögensgegenstände, Sonderposten und Schulden von der WBD-AöR übernommen worden.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie einer Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (Vollkosten), zu Zeitwerten oder zu Wiederbeschaffungswerten zum Zeitpunkt der Übertragung vermindert um Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen umfassen auch aktivierte Eigenleistungen für die Bauleitung und Bauplanung.



Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € werden in einem Sammelposten zusammengefasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem anteiligen Unternehmenswert zum Zeitpunkt der Einlage.

Die Vorräte werden zu gleitenden Durchschnittspreisen, Anschaffungskosten bzw. Festwerten angesetzt. Das Niederstwertprinzip ist beachtet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit werden auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Mercer Deutschland GmbH, Mülheim an der Ruhr, zum 31.12.2011 nach den handelsrechtlichen Regelungen angesetzt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“, die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der WBD-AöR auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2005 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5,14 % (Pensions- und Beihilferückstellungen) bzw. 3,94 % (Altersteilzeit) sowie eines Gehalts- bzw. Rententrends von 1,75 % zugrunde.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und **Entwicklung des Anlagevermögens** ist dem Bruttoanlagenspiegel zu entnehmen. Dieser wurde entsprechend § 268 Abs. 2 HGB i. V. m. § 25 KUV gegliedert.

Die Veränderungen im Anlagevermögen im Wirtschaftsjahr 2011 sind insbesondere durch die Übertragung des Vermögens der Gewässerunterhaltung zum 01.01.2011 von der Stadt Duisburg auf die WBD-AöR geprägt. Diese Zugänge betragen insgesamt 9.680 T€ und sind mit den Restbuchwerten der Stadt zum 31.12.2010 angesetzt worden.



Insgesamt stehen im Wirtschaftsjahr Zugängen von insgesamt 38.008 T€ Abschreibungen von 27.917 T€ und Anlagenabgänge von 2.726 T€ gegenüber, sodass sich das Anlagevermögen insgesamt um 7.365 T€ erhöht hat. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die Zugänge aus der Anlagenübertragung Gewässerunterhaltung durch die Stadt Duisburg sowie Zugänge von Anlagen im Bau.

Der Bestand der **Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten** hat sich um 3.267 T€ auf 112.032 T€ erhöht. Ursächlich hierfür waren insbesondere Zugänge (7.143 T€), denen Abschreibungen in Höhe von 4.504 T€ gegenüber stehen. Die Zugänge enthalten insbesondere Vermögensgegenstände in Höhe von 6.292 T€ aus der Übernahme der Pflicht zur Unterhaltung der Gewässer von der Stadt Duisburg zum 01.01.2011.

Der Stand der **Anlagen im Bau** und der geplanten Bauvorhaben beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 13.147 T€. Die zehn größten Bauvorhaben stellen sich wie folgt dar:

	<u>T€</u>
Kanalerneuerung Wanheimer Str.	5.100
Kanalerneuerung Abkopplung IKEA	2.077
Kanalerneuerung Höschenstr.	1.096
Kanalerneuerung Am Strücksken/In der Klanklang	633
Kanalerneuerung Josef-Kiefer-Str.	520
Kanalerneuerung Richard-Wagner-Str.	504
Kanalerneuerung Halfmannstr.	349
Neubau Blockheizkraftwerk Kläranlage Huckingen	276
Neubau Recyclinghof Nord	225
Kanalerneuerung Sympherstr. 6 BA	218
Übrige Maßnahmen	<u>2.149</u>
 Gesamt	 <u>13.147</u>

Im Wirtschaftsjahr verringerte sich der Bestand der **Finanzanlagen** um 1.549 T€. Ursächlich hierfür war der Abgang von Ausleihungen an die Stadt Duisburg durch Tilgung (41 T€) und im Rahmen der Übernahme von Aufgaben des Gewässerschutzes zum 01.01.2011 (1.414 T€) sowie der sonstigen Ausleihungen (97 T€). Den Abgängen standen Zugänge (3 T€) bei den sonstigen Ausleihungen gegenüber.

2. Umlaufvermögen

Unter den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind im Wesentlichen Kfz-Zubehörteile, Verbrauchsmaterialien und Streumittel zusammengefasst, die mit den Anschaffungskosten, den gleitenden Durchschnittspreisen oder niedrigeren Marktpreisen sowie zu Festwerten bewertet wurden. Aufgrund des gesunkenen Marktpreises zum Stichtag wurde bei den Betriebsstoffen eine Abwertung i. H. v. 35 T€ vorgenommen. Für den Streusalzbestand wurde die Bewertung geändert. Bis zum 31.12.2010 wurde dieser zum Festwert (34 T€) angesetzt, ab dem Wirtschaftsjahr 2011 wird aufgrund der deutlichen Erhöhung des Bestandes im Vergleich zu den Vorjahren eine Einzelbewertung vorgenommen (1.040 T€).



Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten insbesondere Ansprüche gegen die Bürgerinnen und Bürger aus Gebührenbescheiden und aus Lieferungen und Leistungen an Dritte. Aufgrund von noch nicht erfolgten Abrechnungen seitens der Stadt Duisburg konnten Forderungen aus der Abrechnung von Erschließungsbeiträgen im Abwasserbereich zum Stichtag nicht eingestellt werden. Da diese Forderungen mit einem korrespondierenden Ausweis unter den Sonderposten einhergehen, handelt es sich, mit Ausnahme der auf das Wirtschaftsjahr und Vorjahre 2008 bis 2010 entfallenden Erträge aus der Auflösung, um eine Bilanzverlängerung ohne wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden- und Ertragslage der WBD-AöR.

Die Abwassereinleitungen werden nach einem rollierenden System einmal jährlich bei den Bürgerinnen und Bürgern abgelesen und in einer Jahresverbrauchsrechnung abgerechnet. Für die zwischen dem Ablese- und Abschlussstichtag erfolgten Einleitungen werden **Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen** nach einem sachgerechten Abgrenzungsverfahren, deren Berechnung die Stadtwerke Duisburg AG vornimmt, ermittelt. Im Rahmen der Forderungsbewertung aus der Hochrechnung des Verbrauchs für 2011 ist ein Sicherheitsabschlag vorgenommen worden, weil der von der Stadtwerke Duisburg AG gemeldete Betrag nach Auffassung der WBD-AöR das Risiko des sinkenden Wasserverbrauchs nicht angemessen abbildet. In diesem Zusammenhang sind auch die von den Bürgerinnen und Bürgern **geleisteten Abschlagszahlungen** zu sehen, die die für den Hochrechnungszeitraum geleisteten Vorauszahlungen beinhalten.

In den **Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe und gegen verbundene Unternehmen** sind auch **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** gegen diese Unternehmen enthalten.

Die **Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe** betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche für Pensionsverpflichtungen, die bei der Gründung der WBD sowie bei der in 2011 erfolgten Übernahme der Aufgaben des Gewässerschutzes übernommen wurden (3.645 T€), Forderungen aus durch die Stadt Duisburg eingekommenen Gebühren und Erschließungskosten (307 T€), aus dem Friedhofsbereich (550 T€) sowie aus den laufenden Liefer- und Leistungsverrechnungen (2.422 T€).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** umfassen insbesondere Forderungen gegen die Stadtwerke Duisburg AG (7.567 T€), betreffend Forderungen aus dem Inkasso der Abwassergebühren für November und Dezember 2011, sowie gegen die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH aus der laufenden Verrechnung (824 T€) und aus Gebührenforderungen (36 T€).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen die Ausgleichsansprüche gegen die Stadt Duisburg aus den Pensionsverpflichtungen für von der WBD-AöR übernommenen Beamten.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält ausschließlich transitorische Posten.



3. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 128,0 Mio. €. Die Entwicklung des Eigenkapitals kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	31.12.2010 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2011 €
Stammkapital	128.000.000,00	0,00	0,00	128.000.000,00
Kapitalrücklage	60.828.567,16	6.134.324,20	0,00	66.962.891,36
Gewinnrücklagen	1.991.227,00	4.497.040,03	0,00	6.488.267,03
Jahresüberschuss	8.497.040,03	8.207.696,97	8.497.040,03	8.207.696,97
	199.316.834,19	18.839.061,20	8.497.040,03	209.658.855,36

Der Zugang zur Kapitalrücklage betrifft die im Rahmen der Gewässerunterhaltung übernommenen Grundstücke (3.024 T€), sonstige Vermögensgegenstände (6.656 T€), Sonderposten (2.132 T€) und Darlehen (1.414 T€).

4. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Unter dem **Sonderposten** sind die aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Zuschüsse sowie die erhaltenen Anschluss-, Ausbau- und Erschließungsbeiträge des Betriebes ausgewiesen. Diese Beträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen aufgelöst. Der Posten hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2011 T€	Zugang T€	Abgang/Auflösung T€	Stand 31.12.2011 T€
Investitionspauschale des Landes NRW	10.657	-	193	10.464
Sonstige Zuschüsse des Landes NRW	43.292	715	1.676	42.331
Zuschüsse Dritter	9.230	955	315	9.870
Anschlussbeiträge	12.876	221	296	12.801
Zuschüsse Gewässerunterhaltung	-	2.132	52	2.080
Erschließungsbeiträge	2.666	63	53	2.676
Summe	78.721	4.086	2.585	80.222



Die im Zusammenhang mit dem Übergang der Pflicht zur Unterhaltung der Gewässer durch die Stadt Duisburg auf die WBD-AöR übertragenen Zuschüsse werden unter der Position Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2011, wie auch schon in den Wirtschaftsjahren 2008 bis 2010, konnten die Zugänge zu den Sonderposten aus Erschließungs- und Anschlussbeiträgen nicht abschließend erfasst werden, weil durch die Stadt Duisburg noch nicht alle Abrechnungen durchgeführt werden konnten.

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen in Gesamthöhe von 24,6 Mio. € betreffen Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

Die Entwicklung der **Rückstellungen** geht aus dem folgenden Rückstellungsspiegel hervor:

	Stand 01.01.2011 T€	Verbrauch/ Umbuchung (U) T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Abzinsung/ Aufzinsung T€	Stand 31.12.2011 T€
Pensions- und Beihilferückstellungen	7.902	121	43	1.304	422	9.464
Steuerrückstellungen	377	149	25	2.321	0	2.524
<u>Personalbereich</u>						
Urlaubsrückstellung	509	349	25	571	0	706
Überstunden/Mehrstunden	1.191	1.191	0	824	0	824
Altersteilzeit	2.845	846	0	131	97	2.227
Jubiläumsrückstellung	355	23	9	31	-8	346
Sonstige Rückstellungen	1.389	1.335	25	1.179	0	1.208
	<u>6.289</u>	<u>3.744</u>	<u>59</u>	<u>2.736</u>	<u>89</u>	<u>5.311</u>
<u>Übrige Rückstellungen</u>						
Rückstellungen Gebührenbereiche	6.799	6.799	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	1.789	33	154	67	0	1.669
Abwasserabgabe	2.490	1.101	550	1.778	0	2.617
Gestattungsrechte	129	82	6	57	0	98
Jahresabschlusskosten	378	324	26	383	0	411
Unterlassene Instandhaltung	1.801	252	710	360	0	1.199
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.279	714	122	853	0	1.296
	<u>14.665</u>	<u>9.305</u>	<u>1.568</u>	<u>3.498</u>	<u>0</u>	<u>7.290</u>
Summe	<u>29.233</u>	<u>13.319</u>	<u>1.695</u>	<u>9.859</u>	<u>511</u>	<u>24.589</u>

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** sind durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Änderungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz der Mercer Deutschland GmbH, Mülheim an der Ruhr, unter Anwendung der „Heubeck-Richttafeln 2005 G“ und eines Rechnungszinsfußes von 5,14 % ermittelt worden. Zudem ist ein Gehalts- und Rententrend von 1,75 % der Bewertung zugrunde gelegt worden.

Bis zum 31.12.2002 hat die damals eigenbetriebsähnliche Einrichtung WBD entsprechende Versorgungskostenzuschläge an die Stadt Duisburg bezahlt, sodass die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Versorgungsansprüche von der Stadt Duisburg getragen werden. Im Versorgungsfall erfolgt eine Erstattung der Stadt Duisburg an die WBD-AöR für erworbene Ansprüche bis zum 31.12.2002. Die Ansprüche an die Stadt Duisburg wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt und in entsprechender Höhe aktiviert.



Im Jahr 2011 wurden die Verpflichtungen aus der Übernahme der Mitarbeiter des Gewässerschutzes den Pensions- und Beihilferückstellungen zugeführt.

Die **Rückstellungen aus den Überdeckungen der Gebührenbereiche** werden ab dem Wirtschaftsjahr 2011 unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen neben den Ertragsteuern der Betriebe gewerblicher Art auch Steuernachforderungsrisiken aus der laufenden Betriebsprüfung.

6. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 366,6 Mio. € betreffen mit 252,5 Mio. € langfristige und mit 68,9 Mio. € mittelfristige Darlehen.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben, gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind auch **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** gegenüber diesen Unternehmen enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben** enthalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Betriebsmittelkrediten (66.356 T€), Verbindlichkeiten aus der laufenden Leistungsverrechnung (1.379 T€) sowie aus erhaltenen Anzahlungen für Infrastrukturleistungen (490 T€).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen im Wesentlichen die octeo MULTISERVICES GmbH (1.241 T€), die Stadtwerke Duisburg AG (798 T€) sowie die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH (1.071 T€) und resultieren aus der laufenden Leistungsverrechnung.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen, aus der Abfallentsorgung.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen (13.045 T€) enthalten, die im Vorjahr unter den Übrigen Rückstellungen (6.799 T€) ausgewiesen wurden.



Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	366.553.681,62	45.206.849,46	68.878.492,54	252.468.339,62
Erhaltene Anzahlungen	384.314,16	384.314,16	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.663.183,42	7.473.513,06	189.670,36	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	68.764.835,36	23.524.835,36	25.040.000,00	20.200.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.525.941,50	3.525.941,50	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.394.400,70	2.394.400,70	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>14.999.287,20</u>	<u>7.534.973,20</u>	<u>7.464.314,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>464.285.643,96</u>	<u>90.044.827,44</u>	<u>101.572.476,90</u>	<u>272.668.339,62</u>

Mit dem 2011 vereinbarten Forward-Darlehen über 17,1 Mio. € sollen Anfang 2013 bestehende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umgeschuldet werden, die im Verbindlichkeitspiegel noch mit den derzeit vereinbarten Laufzeiten enthalten sind.

7. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

	<u>2011</u> T€
<u>Geschäftsbereiche:</u>	
Stadtreinigung	18.877
Stadtentwässerung	91.099
Abfallwirtschaft incl. Wertstoffe	68.863
Friedhöfe/Krematorium	9.087
Zentrale Dienste / Services	1.927
Grünbewirtschaftung	13.552
Infrastruktur	15.247
Umsatzerlöse	<u>218.652</u>



Gebührensätze und Mengen

Eine getrennte **Abwassergebühr** besteht bereits seit dem 01.01.2000. Die Erhebung der getrennten Gebühr erfolgt seit diesem Zeitpunkt. Der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch, für das Niederschlagswasser die versiegelte abflusswirksame Fläche. Bei der Ermittlung der Abwassergebühren wird zwischen Benutzern, die unmittelbar Beiträge an den Genossenschaftsverband der LINEG, der Emschergenossenschaft und des Ruhrverbandes entrichten, sowie Nichtmitgliedern unterschieden. Bei den Nichtmitgliedern im Bereich Schmutzwasser gibt es die Untergruppe der Kleineinleiter. Dabei handelt es sich um Benutzer/innen von Kleinkläranlagen bzw. von abflusslosen Gruben. Beim Niederschlagswasser kommt ein reduzierter Gebührensatz zum Tragen, wenn eine Fläche teilversiegelt ist. Bei diesen Flächen handelt es sich um Flächen, die z.B. mit Betonverbundsteinen oder Platten mit wasserdurchlässigen Fugen befestigt sind.

Die Gebührensätze und abgerechneten Mengen für 2011 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Klassifizierung	<u>Gebührensatz</u> 2010	<u>Gebührensatz</u> 2011	<u>Menge</u> 2010	<u>Menge</u> 2011
Schmutzwasser				
Normaleinleiter	2,12 € /m ³	2,12 € /m ³	23,50 Mio.m ³	23,33 Mio. m ³
Kleineinleiter	0,09 € /m ³	0,09 € /m ³	0,27 Mio. m ³	0,12 Mio. m ³
Niederschlagswasser (m ² -Angaben beziehen sich auf versiegelte Flächen)				
Normaleinleiter	0,88 € /m ²	0,88 € /m ²	21,88 Mio. m ²	21,84 Mio. m ²
Mitglieder in Abwasserverbänden	0,40 € /m ²	0,40 € /m ²	1,24 Mio. m ²	1,25 Mio. m ²
Nichtverbandsmitglieder	0,48 € /m ²	0,48 € /m ²	0,06 Mio. m ²	0,03 Mio. m ²



Im Bereich der **Abfallentsorgung** stehen unterschiedlich große Gefäße für die Restmüllsammmlung zur Verfügung. Die Abfuhrfrequenz ist wahlweise wöchentlich oder 14-tägig. Darüber hinaus können mehrmalige Leerungen pro Woche beantragt werden.

Benutzungsgebühren 2011 je Behälterart und Abfuhrfrequenz:

<u>Rolltonnen (ohne Service)</u>	<u>Abfuhrhythmus</u>	<u>€/Jahr</u>
60 l	wöchentlich	214
80 l	wöchentlich	279
120 l	wöchentlich	403
240 l	wöchentlich	746
<u>MGB (Müllgroßbehälter)</u>		
660 l	wöchentlich	2.456
770 l	wöchentlich	2.759
1.100 l	wöchentlich	3.755
<u>Rolltonnen (ohne Service)</u>		
60 l	14-tägig	133
80 l	14-tägig	173
120 l	14-tägig	248
240 l	14-tägig	441
<u>MGB (Müllgroßbehälter)</u>		
660 l	14-tägig	1.510
770 l	14-tägig	1.689
1.100 l	14-tägig	2.314

Für Eigenkompostierer und in Sonderfällen (z. B. längere Abwesenheiten) können reduzierte Gebührensätze in Anspruch genommen werden.

Die Benutzungsgebühren beinhalten umfangreiche Sockelleistungen, wie beispielsweise die unentgeltliche Sperrgutabfuhr, die mehrmals im Jahr in Anspruch genommen werden kann, und auch die Abholung von Weihnachtsbäumen. Es besteht die Möglichkeit, Recyclinghöfe zur Anlieferung von Abfällen zu nutzen. Hierfür werden, abhängig von Art und Menge, teilweise zusätzliche Gebühren erhoben.



Im Wirtschaftsjahr 2011 sind insgesamt 126.951 t Hausmüll (2010: 127.523 t) und 12.818 t Sperrmüll ohne Holzanteil (2010: 13.656 t) eingesammelt und von der GMVA entsorgt worden.

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter/innen angefallen sind, soweit sie mit der Herstellung zu aktivierender Anlagen befasst waren.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (1.670 T€), Zuweisungen des Landes (824 T€) sowie Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen (548 T€). Darüber hinaus umfasst der Posten Erträge aus Mieten (334 T€). Ferner werden hier periodenfremde Erträge von 625 T€, unter anderem resultierend aus einer Beitragsrückerstattung der LINEG, ausgewiesen.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** bestehen überwiegend aus Kosten für Energie, Wasser und Fernwärme (4.867 T€), für Treibstoff (3.018 T€) sowie für den Direktverbrauch von Material für den laufenden Betrieb (5.595 T€) und den Verbrauch von Lagermaterial (1.493 T€).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Abfallentsorgung (29.235 T€), Genossenschaftsbeiträge im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung (25.034 T€) sowie für Reparaturen und Instandhaltung (10.621 T€).

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2011</u> T€
a) Löhne und Gehälter	
Löhne	31.755
Gehälter	18.634
Beamtenbesoldung	<u>982</u>
	<u>51.371</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	
Sozialversicherung Löhne	6.534
Sozialversicherung Gehälter	3.430
Beamte (Zuführung zur Pensions-/Beihilfe-RST)	1.183
Zusatzversorgung Löhne und Gehälter	4.394
Sonstige	<u>495</u>
	<u>16.036</u>
	<u>67.407</u>

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen** ist aus dem Anlagenspiegel auf Seite 20 zu ersehen. Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung eines Grundstücks auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 143 T€ vorgenommen.



Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich primär aus Verwaltungskostenbeiträgen (2.216 T€), Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträgen (2.540 T€), Verlusten aus Abgängen des Anlagevermögens (807 T€) sowie Miet- und Wartungskosten inkl. Reparaturen (1.972 T€) zusammen. Ferner werden periodenfremde Aufwendungen von 540 T€ ausgewiesen. Das für das Wirtschaftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers schlüsselt sich in Abschlussprüfungsleistungen (151 T€) zzgl. Umsatzsteuer, Steuerberatungsleistungen (31 T€) und sonstige Leistungen (149 T€) zzgl. Umsatzsteuer.

Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält die Zinserträge aus Kontokorrentguthaben, aus Stundungen, aus der Abzinsung der Rückstellungen für Jubiläen sowie Zinserträge aus Darlehen an die Stadt Duisburg und aus kurzfristigen Betriebszuschüssen für verbundene Unternehmen.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultieren insbesondere aus Darlehen von Kreditinstituten und der Stadt Duisburg sowie aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen (352 T€), Altersteilzeit (97 T€), Beihilfen (69 T€) und Jubiläen (3 T€) sowie der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen 2009 und 2010 (230 T€, bedingt durch die Ausweisänderung).

Die **sonstigen Steuern** betreffen insbesondere Umsatzsteuer aus bestehenden Betriebsprüfungsrisiken sowie Grund- und Kraftfahrzeugsteuer.

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** betreffen den laufenden Steueraufwand der von der WBD-AöR unterhaltenen Betriebe gewerblicher Art sowie zu erwartende Steuernachforderungen aus der Betriebsprüfung.

D. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige schwebende Verfahren

Zum Bilanzstichtag bestehen keine schwebenden Verfahren.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es wurden diverse Mietverträge mit verschiedenen Grundstückseigentümern abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen betragen über die gesamte Laufzeit insgesamt ca. 13 Mio. €, davon werden im Folgejahr ca. 2,5 Mio. € fällig. Die Verträge haben Restlaufzeiten von einem Monat bis zu 18 Jahren.

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2011 insgesamt 50,9 Mio. €.

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurden Verträge für zwei Forward-Darlehen über 13,9 Mio. € (Auszahlung 30.01.2012) und 17,7 Mio. € (Auszahlung 15.01.2013) vereinbart.



Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

3. Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts

Organe der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Dem Vorstand gehörten im Wirtschaftsjahr folgende Personen an:

Herr Dipl.-Ing. Thomas Patermann, Duisburg - Vorstand/Dienststellenleiter

Die Bezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB i. V. m. §§ 114 Abs.10, 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NW beliefen sich im Berichtsjahr auf 174 T€, davon erfolgsabhängig 27 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand wurden zum Bilanzstichtag 180 T€ zurückgestellt. Die Zuführung im Wirtschaftsjahr beträgt 41 T€.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen an (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

- Herr Stadtdirektor Dr. Peter Greulich (Vorsitzender)
- Ratsherr Frank Börner, kfm. Angestellter (1.300,00 €)
- Herr Mirze Edis, Betriebsratsmitglied (910,00 €)
- Herr Rainer Gänzler, Ruheständler (2.210,00 €)
- Ratsherr Manfred Kaiser, Schlosser (1.820,00 €)
- Ratsherr Klaus Mönnicks, Studiendirektor (1.430,00 €)
- Ratsfrau Gabriele Partenheimer, Hausfrau (2.210,00 €)
- Ratsfrau Elke Patz, Justizbeamtin (2.080,00 €)
- Ratsherr Thomas Susen, Dipl.-Kfm. (2.210,00 €)
- Ratsfrau Angelika Wagner, Gewerkschaftssekretärin (1.300,00 €)
- Ratsherr Bernd Wedding, Kaufmann (1.690,00 €)
- Herr Thomas Wolters, Fraktionsgeschäftsführer (2.080,00 €)



Stellvertreter des Verwaltungsrats (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

Herr Beigeordneter Jürgen Dressler (stellvertretender Vorsitzender, Ende Amtszeit 30.04.2011)

Ratsherr Walter Becks, Rentner

Ratsfrau Ulrike Bergmann, kfm. Angestellte

Ratsherr Jürgen Edel, Assessor des Markscheidefaches (520,00 €)

Ratsherr Reiner Friedrich, Dipl.-Ing. (390,00 €)

Frau Yvonne Gänzler, Marketing-Assistentin

Herr Detlef Hertz, Industriekaufmann (520,00 €)

Ratsherr Thomas Kempken, Bankkaufmann

Ratsherr Theodor Nüse, Rentner

Ratsherr Karl-Wilhelm Overdick, kfm. Angestellter

Herr Dr. Richard Wittsiepe, Dipl.-Ök. (260,00 €)

Ratsfrau Yulia Zaslavskiy, Dipl.-Kffr.

sowie das beratende Mitglied

Ratsherr Rainer Grün, Fachkraft für Schutz und Sicherheit (650,00 €)

Stellvertreter Herr Jürgen Fritz, Rentner (520,00 €)

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats beliefen sich insgesamt auf 22,1 T€.

Der Beirat (der Beirat hat keine Organstellung) bestand im Berichtsjahr aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie folgend genannten Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertretern:

Herr Hans-Joachim Buch

Herr Marcus Drewes

Frau Ute Hennig

Herr Reiner Kleine-Nathland

Herr Thomas Leuchter

Herr Joachim Loosen

Herr Rainer Poll

Herr Harald Reckermann (seit 01.10.2011 Ruhephase Altersteilzeit)

Herr Marco Schliemann



Herr Marc André Smolej
Herr Wilfried Weishaupt
Herr Thomas Weiß

Als beratendes Mitglied war zusätzlich tätig:

Ratsherr Rainer Grün

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Beirats beliefen sich insgesamt auf 26,4 T€.

4. Beteiligungen

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Duisburg vom 13.12.2004 wurde zum 1. Januar 2005 die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH gegründet.

Mit Urkunde Nr. 1943/2007 vom 14. Dezember 2007 des Notars Bernd Michael Stock, Duisburg, hat die Stadt Duisburg die Geschäftsanteile an der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Wirkung zum 31.12.2007 unentgeltlich auf die WBD-AöR übertragen. Der Geschäftsanteil im Nennwert von 91.572 € (35,82 % des Stammkapitals) wurde mit dem anteiligen Unternehmenswert eingelegt.

Mit Urkunde Nr. 354/2010 vom 9. Juli 2010 des Notars Rainer Enzweiler, Duisburg, hat die WBD-AöR 51 % der Geschäftsanteile der Flächenreinigungs- und Entsorgungsbetrieb Gebr. Juchem GmbH erworben. Die Firma der Gesellschaft wurde mit gleicher Urkunde in SBD Servicebetriebe Duisburg GmbH geändert. Der Geschäftsanteil im Nennwert von 13.260 € (51 % des Stammkapitals) wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

Angaben zu den Beteiligungen nach § 285 Abs. 1 Nr. 11 HGB:

Name, Sitz	Beteiligungs- quote	Eigenkapital	Jahresergebnis zum 31.12.2011
Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Duisburg	100 %	1.448 T€	69 T€
Gemeinschafts-Müll- Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen	35,82 %	22.277 T€	14.922 T€
SBD Servicebetriebe Duisburg GmbH, Duisburg	51 %	44 T€	52 T€



5. Arbeitnehmerschaft

Während des Wirtschaftsjahres gehörten folgende Arbeitnehmer/innen dem Unternehmen an:

Arbeitnehmer/innen	I/2011	II/2011	III/2011	IV/2011	Durchschn.
Beamte	23	23	23	23	23
Angestellte	398	400	406	412	404
Arbeiter/innen	881	885	878	864	877
Zeitarbeitskräfte*	59	64	70	75	67
Summe	1.361	1.372	1.377	1.374	1.371

* nach Stellen

Darüber hinaus hat das Unternehmen beschäftigt:

	I/2011	II/2011	III/2011	IV/2011	Durchschn.
Vorstand	1	1	1	1	1
Auszubildende	60	55	73	73	65
Summe	61	56	74	74	66

6. Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 285 Nr. 21 HGB

Art des Geschäfts Art der Beziehung	Verkäufe		Erbringen von Dienstleistungen T€	Bezug von Dienstleistungen T€	Vermietung/ Verpachtung T€	Mieten/ Pachten T€	Zinsertrag aus Darlehen T€	Zinsaufwand aus Darlehen T€
	T€	T€						
Trägerkommune	122	-	53.442	2.486	-	130	183	630
verbundene Unternehmen	6	5.170	17.150	9.526	326	59	3	1
assoziiertes Unternehmen	-	-	-	29.236	-	-	-	-



7. Gewinnverwendung

Das Unternehmen erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2011 einen Jahresüberschuss in Höhe von 8.207.696,97 EUR. Obwohl eine teilweise Thesaurierung des Jahresüberschusses wünschenswert wäre, wird aufgrund der städtischen Haushaltslage von einer vollständigen Gewinnausschüttung ausgegangen.

Duisburg, den 30. März 2012

gez. Thomas Patermann
Vorstand



Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2011 €	Zugang €	Umbuchungen €	Abgang €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.442.830,65	292.472,99	26.472,90	20.265,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	126.092.575,41	7.143.454,01	882.616,85	303.001,64
2. Technische Anlagen und Maschinen	53.713.347,08	4.824.769,31	1.293.419,19	89.230,72
3. Entwässerungsanlagen	527.313.185,31	5.337.047,44	4.370.245,17	678.162,30
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.051.413,16	8.703.563,15	136.024,70	829.428,44
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.175.410,05	11.704.366,22	-6.708.778,81	24.388,19
	<u>777.345.931,01</u>	<u>37.713.200,13</u>	<u>-26.472,90</u>	<u>1.924.211,29</u>
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	406.867,11	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	55.210.139,00	0,00	0,00	0,00
3. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	3.682.025,81	0,00	0,00	1.455.268,20
4. Sonstige Ausleihungen	1.133.168,73	2.696,33	0,00	96.432,77
	<u>60.432.200,65</u>	<u>2.696,33</u>	<u>0,00</u>	<u>1.551.700,97</u>
	<u>842.220.962,31</u>	<u>38.008.369,45</u>	<u>0,00</u>	<u>3.496.177,26</u>

im Wirtschaftsjahr 2011

Abschreibungen					Buchwerte	
31.12.2011	01.01.2011	Zugang	Abgang	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010
€	€	€	€	€	€	€
<u>4.741.511,54</u>	<u>3.526.383,10</u>	<u>382.138,08</u>	<u>3.287,23</u>	<u>3.905.233,95</u>	<u>836.277,59</u>	<u>916.447,55</u>
133.815.644,63	17.326.925,46	4.504.286,07	47.892,66	21.783.318,87	112.032.325,76	108.765.649,95
59.742.304,86	14.297.191,88	3.680.260,27	25.656,72	17.951.795,43	41.790.509,43	39.416.155,20
536.342.315,62	44.954.094,64	11.827.311,63	129.141,04	56.652.265,23	479.690.050,39	482.359.090,67
70.061.572,57	27.708.355,84	7.523.446,87	564.933,07	34.666.869,64	35.394.702,93	34.343.057,32
<u>13.146.609,27</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>13.146.609,27</u>	<u>8.175.410,05</u>
<u>813.108.446,95</u>	<u>104.286.567,82</u>	<u>27.535.304,84</u>	<u>767.623,49</u>	<u>131.054.249,17</u>	<u>682.054.197,78</u>	<u>673.059.363,19</u>
406.867,11	0,00	0,00	0,00	0,00	406.867,11	406.867,11
55.210.139,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.210.139,00	55.210.139,00
2.226.757,61	0,00	0,00	0,00	0,00	2.226.757,61	3.682.025,81
<u>1.039.432,29</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.039.432,29</u>	<u>1.133.168,73</u>
<u>58.883.196,01</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>58.883.196,01</u>	<u>60.432.200,65</u>
<u><u>876.733.154,50</u></u>	<u><u>107.812.950,92</u></u>	<u><u>27.917.442,92</u></u>	<u><u>770.910,72</u></u>	<u><u>134.959.483,12</u></u>	<u><u>741.773.671,38</u></u>	<u><u>734.408.011,39</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2011

	WBD Gesamt	Stadtreinigung	Stadtentwässerung
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	218.651.882,86	18.876.589,44	91.098.667,79
2. Erhöhung des Bestands an in Ausführung befindliche Bauaufträge	11.305,84	0,00	11.305,84
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.139.468,48	0,00	2.583.047,79
4. Sonstige betriebliche Erträge	6.174.618,89	340.452,46	1.378.224,96
5. <u>Materialaufwand</u>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	14.973.272,53	2.338.372,79	4.892.764,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	79.192.631,97	1.511.654,43	32.754.811,67
	94.165.904,50	3.850.027,22	37.647.575,92
6. <u>Personalaufwand</u>			
a) Löhne und Gehälter	51.371.040,00	6.849.769,35	7.219.384,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.035.557,02	2.050.411,25	2.163.856,91
	67.406.597,02	8.900.180,60	9.383.241,13
7. <u>Abschreibungen</u>			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.917.442,92	1.465.245,63	18.725.722,09
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.949.480,38	4.019.993,08	9.251.270,08
9. Erträge aus Beteiligungen	4.159.245,99	0,00	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	43.838,83	0,00	0,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	249.638,29	619,00	7.353,71
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.280.776,23	449.060,57	13.314.009,32
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.709.798,13	533.153,80	6.756.781,55
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	342.605,58	35.586,00	0,00
15. Sonstige Steuern	2.159.495,58	27.318,09	13.397,90
16. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	8.207.696,97	470.249,71	6.743.383,65

nach Sparten

Abfallwirtschaft EUR	Friedhöfe EUR	Zentrale Dienste / Services EUR	Grün- bewirtschaftung EUR	Infrastruktur EUR
68.862.938,74	9.087.141,59	1.927.373,23	13.551.691,85	15.247.480,22
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	26.835,08	377.572,45	152.013,16
589.622,87	890.511,65	1.655.889,41	714.122,00	605.795,54
2.270.375,17	1.032.129,29	1.583.812,04	2.057.878,72	797.940,27
37.011.619,46	1.998.727,89	1.720.229,46	-1.286.765,41	5.482.354,47
39.281.994,63	3.030.857,18	3.304.041,50	771.113,31	6.280.294,74
10.055.533,71	4.034.569,36	12.565.559,86	7.761.765,38	2.884.458,12
3.024.005,02	1.220.322,74	4.486.594,53	2.297.784,70	792.581,87
13.079.538,73	5.254.892,10	17.052.154,39	10.059.550,08	3.677.039,99
2.814.618,51	810.142,71	1.012.523,18	1.322.066,22	1.767.124,58
11.409.452,78	1.797.938,33	-17.922.242,98	2.965.356,94	2.427.712,15
56.153,81	0,00	4.103.092,18	0,00	0,00
0,00	0,00	43.838,83	0,00	0,00
57.045,75	2.180,00	180.920,69	1.217,00	302,14
1.048.556,38	637.518,61	1.157.408,58	572.396,15	1.101.826,62
1.931.600,14	-1.551.515,69	3.334.064,75	-1.045.879,40	751.592,98
260.858,53	0,00	37.685,97	8.475,08	0,00
2.061.808,88	12.158,72	14.886,43	29.678,10	247,46
-391.067,27	-1.563.674,41	3.281.492,35	-1.084.032,58	751.345,52

Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1105 -Marxloh-Grüngürtel Duisburg-Nord für einen Bereich zwischen der Entenstraße, Gertrudenstraße 93, Diesterwegstraße 34, der Diesterwegstraße, Diesterwegstraße 25, der ehemaligen Werksbahntrasse, dem Willy-Brandt-Ring, der Wiesenstraße sowie einer 20 m tiefen Teilfläche des Schwelgernstadions zwischen Willy-Brandt-Ring 44 und Wiesenstraße 72

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.03.2012 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1105 -Marxloh- Grüngürtel Duisburg-Nord als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1105 -Marxloh-Grüngürtel Duisburg-Nord wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1105 -Marxloh-Grüngürtel Duisburg-Nord mit Begründung kann im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Erftrstraße 7, Zimmer 2 und 3, 47051 Duisburg an den Werktagen, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche

kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1105 -Marxloh-Grüngürtel Duisburg-Nord in Kraft.

Duisburg, den 24. Juli 2012

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Frau Daun
Tel.-Nr.: 0203/283-2554

Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.26 -Marxloh- Grüngürtel Duisburg-Nord für einen Bereich zwischen der Entenstraße, Gertrudenstraße 93, Diesterwegstraße 34, der Diesterwegstraße, Diesterwegstraße 25, der ehemaligen Werksbahntrasse, dem Willy-Brandt-Ring, der Wiesenstraße sowie einer 20 m tiefen Teilfläche des Schwelgernstadions zwischen Willy-Brandt-Ring 44 und Wiesenstraße 72

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 26.03.2012 die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2.26 -Marxloh-Grüngürtel Duisburg-Nord für einen Bereich zwischen der Entenstraße, Gertrudenstraße 93, Diesterwegstraße 34, der Diesterwegstraße, Diesterwegstraße 25, der ehemaligen Werksbahntrasse, dem Willy-Brandt-Ring, der Wiesenstraße

sowie einer 20 m tiefen Teilfläche des Schwelgernstadions zwischen Willy-Brandt-Ring 44 und Wiesenstraße 72 beschlossen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 18. Juli 2012 -Az.: 35.02.01.01-02DU-2.26-347- die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.26 -Marxloh- Grüngürtel Duisburg-Nord genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf vom 18. Juli 2012 -Az.: 35.02.01.01-02DU-2.26-347- über die Änderung Nr. 2.26 -Marxloh- Grüngürtel Duisburg-Nord zum Flächennutzungsplan der Stadt Duisburg wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung und Umweltbericht kann ab dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Erftrstraße 7, Zimmer 2 und 3, 47051 Duisburg an den Werktagen, montags bis freitags von 8.00 – 16.00 Uhr eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung mit Umweltbericht wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 215 Abs.2 BauGB und
2. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

1.) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

- 2.) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW gegen diese Flächennutzungsplan-Änderung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Flächennutzungsplan-Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.26 -Marxloh- Grüngürtel Duisburg-Nord zum Flächennutzungsplan der Stadt Duisburg wirksam.

Duisburg, den 24. Juli 2012

Link
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:
Frau Daun
Tel.-Nr.: 0203/283-2554*

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Zentralverwaltung für Personal und
Organisation
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-2571
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG



und
abends =
ins
Theater der
Stadt Duisburg
Oper
Operette
Ballett
Schauspiel

TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG (0203) 3009-100